

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung (BGS/EWS)
der Gemeinde Rednitzhembach**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 bis 4 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Rednitzhembach folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) vom 16.03.1992

Art. 1

§ 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,40 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Rednitzhembach, 01. Dezember 2023

Gemeinde Rednitzhembach

.....
Jürgen Spahl, 1. Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat am 30. November 2023 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Rednitzhembach, 01. Dezember 2023

Gemeinde Rednitzhembach

.....
Jürgen Spahl, 1. Bürgermeister

